

Darstellung und Bewertung der zum Städtebaulichen Planungskonzept – Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 07.12.2017 bis zum 01.01.2018 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 9 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Köln –Dezernat 35.4- (Denkmal-schutz) Es liegt keine Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	entfällt
2	Bezirksregierung Köln –Dezernat 52- (Abfallwirtschaft u. Bodenschutz –einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) Der Zuständigkeitsbereich des Dezernates 52 wird von dem Vorhaben nicht berührt.	Kenntnisnahme	entfällt
3	Bezirksregierung Köln –Dezernat 53- (Immissions-schutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) Es liegt keine Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	entfällt
4	Bezirksregierung Düsseldorf –Dezernat 22.5- Kampf-mittelbeseitigungsdienst Es liegt keine Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	entfällt
5	Industrie- und Handelskammer zu Köln In einer Entfernung von ca. 350 m Luftlinie zum Bebauungsplangebiet liegen am Fettenweg zwei BImSchG-genehmigte Anlagen. Es muss sichergestellt werden, dass die entstehende Wohnbebauung keine Beeinträchtigung der Unternehmen nach sich zieht.	ja	Die möglichen wechselseitigen Auswirkungen der räumlichen Nähe zwischen den vorhandenen BImSchG-genehmigten Anlagen und der geplanten Wohnbebauung werden im weiteren Verfahren geprüft.
6	Landschaftsverband Rheinland Rhein. Amt für Denkmalpflege	Kenntnisnahme	entfällt

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Von der Planung sind keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.		
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln Es liegt keine Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	entfällt
8	Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22 Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung können erst Angaben gemacht werden, wenn endgültige Ausbaupläne vorliegen. Hinweise zum Ausbau des Telekommunikationsnetzes.	Kenntnisnahme	Die Telekommunikationslinien werden bei der konkreten Planung berücksichtigt.
9	Stadtwerke Köln GmbH Abteilung Liegenschaften Keine Bedenken	Kenntnisnahme	entfällt
10	RheinEnergie AG/Rheinische Netzgesellschaft mbH – Leitplanung- Zur Sicherstellung der Stromversorgung für die geplante Bebauung wird im östlichen Bereich des Plangebietes oder im Seeadlerweg eine Trafostation (H/B/T 1.285 mm/2.540 mm/1.180 mm) benötigt. Die Station muss von drei Seiten zugänglich sein und eine Fläche von rund 3 m x 6 m in Richtung dieser drei Seiten darf nicht bebaut sein (Sicherheitserfordernis). Sollte der Standort in der öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche realisiert werden können, ist eine planungsrechtliche Sicherung im Bebauungsplan nicht erforderlich. Es wird um einen Hinweis im Plan und in der Begründung gebeten. Falls der Standort im Bereich eines zukünftig privaten Grundstücks liegt, ist die Festsetzung einer „Fläche für Versorgungsanlagen“ (Standort inkl. Sicherheitserfordernis rd. 20 m ²) und die Sicherung der Netzzuleitung über	Ja	Der Geltungsbereich wurde komplett überplant, so dass die Standortfrage kompliziert dargestellt war. Zudem wurde die Standortfrage in einem späteren Planungsstand, in dem eine bestimmte Planreife erreicht wurde, stattgefunden. Aufgrund wurden die unterschiedlichen Belange abgewogen. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht die Gesamtfläche der Fläche Nr. 4.01 von der Wohnungsbauoffensive vom 20.12.2016 deckt, wurde den Geltungsbereich zu Gunsten der Errichtung einer Trafo-Station erweitert. Es wird eine Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt. Aufgrund de Es wird ebenfalls ein Hinweis auf die Wasserschutzzone III B in den Bebauungsplan aufgenommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>die Festsetzung einer „Fläche für Leitungsrechte“ mit einem Schutzstreifen von 3 m erforderlich. Die planungsrechtliche Sicherung ist zusätzlich durch eine privatrechtliche Sicherung in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu ergänzen.</p> <p>Die in der Begründung erwähnten Strom- und Wasseranschlüsse müssen nicht durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gesichert werden.</p> <p>Aufgrund der Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Weiler sind die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.</p>		
11	<p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Es liegt keine Stellungnahme vor.</p>	Kenntnisnahme	entfällt
12	<p>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Es wird auf die Einhaltung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln hingewiesen</p>	Kenntnisnahme	Der Nachweis erfolgt im Baugenehmigungsverfahren
13	<p>Kölner Verkehrs-Betriebe AG Es wird auf die in unmittelbarer Nähe verkehrenden Stadtbahnlinien und den möglichen Erschütterungen und Lärmimmissionen hingewiesen. Es müssen bei der künftigen Bebauung ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor den Immissionen getroffen werden. Betriebliche Einschränkungen durch spätere Forderungen der Bewohner können nicht toleriert werden.</p>	ja	Die möglichen wechselseitigen Auswirkungen der räumlichen Nähe zwischen den bestehenden Stadtbahnlinien und der geplanten Wohnbebauung werden im weiteren Verfahren geprüft.
14	<p>Häfen und Güterverkehr Köln AG, HGK A 1 Die HGK wird von dem städtebaulichen Planungskonzept nicht tangiert.</p>	Kenntnisnahme	entfällt